
14368/J XXIV. GP

Eingelangt am 03.04.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

**der Abgeordneten Stefan Markowitz, Ing. Robert Lugar
Kolleginnen und Kollegen
an den Bundesminister für Gesundheit
betreffend "Light-Produkte"**

Light-Produkte gaukeln Gesundheit vor - man spare schließlich Zucker und Kalorien. Wissenschaftler sind jedoch anderer Meinung, die Süßstoffe sollen Diabetes und das Hungergefühl schüren.

Künstliche Süßstoffe stehen schon seit längerem im Verdacht, nicht beim Abnehmen zu helfen, sondern - im Gegenteil - dick zu machen. Einen direkten Zusammenhang zwischen Diabetes Typ 2 und dem Konsum künstlicher Süßstoffe stellt nun eine neue Studie her, veröffentlicht wurde sie in der Fachzeitschrift *Diabetes Care*. Bei dieser Studie wurden in der Zeit von 2001 bis 2007 insgesamt 6814 US-Amerikaner mit einem Durchschnittsalter von 61,7 Jahren untersucht und befragt. Da etliche Personen bereits zu hohe Blutzuckerwerte hatten oder in den Fragebögen unseriös oder unplausibel erscheinende Angaben machten, kamen letztendlich 5011 Personen in die Auswertung.

Am Ende der Untersuchung hatten hiervon 413 Personen Diabetes Typ 2 entwickelt. Noch erstaunlicher als diese nicht unerhebliche Zahl ist jedoch das Fazit der studierendurchführenden Forscher: Der tägliche Konsum von wenigstens einem Light-Getränk erhöht das Risiko an Diabetes Typ 2 zu erkranken um 67 Prozent im Vergleich zu Teilnehmern, die nie oder nur selten solche Getränke konsumieren.

Da in dieser Studie keine biologischen Zusammenhänge untersucht, sondern nur Werte aufgenommen und Teilnehmerbefragungen durchgeführt wurden, lässt sich über die ursächlichen Zusammenhänge keine eindeutige Aussage machen. So diskutieren Forscher anderer Studien, dass Menschen mit hohem Konsum an Light-Getränken einen grundsätzlich anderen Lebensstil pflegen.

Gerade übergewichtige Menschen seien einerseits anfällig für eine Diabetes-Erkrankung, andererseits konsumierten sie verstärkt künstlich gesüßte Lebensmittel. In der vorliegenden Studie wurden diese Effekte allerdings berücksichtigt und in die Statistik mit einberechnet. Die Forscher haben auch den Zusammenhang zwischen erhöhtem Diabetes-Risiko und dem Konsum von mit Zucker gesüßter Limonade untersucht und als Ergebnis kein erhöhtes Risiko feststellen können.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Des Weiteren zeigt auch diese Studie, dass der Süßstoffkonsum keine Gewichtsreduzierung bewirkt - im Gegenteil: Je höher der Konsum von Light-Getränken, desto größer sind der Taillenumfang und das Gewicht.

Diese Beobachtung deckt sich auch mit neueren Untersuchungen, die ebenfalls einen Zusammenhang zwischen Süßstoffkonsum und Gewichtszunahme sehen. Eine mögliche Erklärung dieses Phänomens ist der sogenannte Kopfphasen-Reflex. Dabei handelt es sich um Reaktionen des Körpers, die durch einen äußeren Reiz ausgelöst werden. Ein bekanntes Beispiel ist die Tatsache, dass uns schon beim Anblick unserer Lieblingsspeise "das Wasser im Munde zusammenläuft", also die Speichelproduktion gesteigert wird. Ähnliches soll für die Süße gelten, die wir auf der Zunge verspüren.

Neben anderen Faktoren nutzt der Organismus den Süßegrad - so die These - um die Brennwertmenge einzuschätzen und die Nahrungsaufnahme zu steuern. Durch den vermehrten Konsum von Süßstoffen geht dieser Effekt verloren. Der Körper "merkt", dass die Süße nicht mehr mit den Kalorien in Zusammenhang steht und "verlernt" die Einschätzung der richtigen Menge Nahrung. Die Folge ist eine vermehrte Nahrungsaufnahme.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten untenstehende

Anfrage

1. Ist diese Problematik Ihrem Ressort bekannt, wenn ja,
 - a. liegen Ihrem Ressort Untersuchungen, diese Problematik betreffend, vor und wie lauten diese?
 - b. wie gesundheitsschädlich sind aus Sicht der Humanmedizin und der Ernährungsphysiologie (österreichische Sichtweise) derartige Produkte?
2. Welche Maßnahmen setzen Sie insgesamt aufgrund der Ihnen bekannten Erkenntnisse?
3. Wie kommt Ihr Ressort seiner Informationspflicht diesbezüglich nach?
4. Planen Sie eine Verordnung für verpflichtende Warnhinweise für „Light-Produkte“, wenn nein, warum nicht?